

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 409), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz (Bgl. G-PVG) geändert wird (Zahl 18 - 256) (Beilage 422).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz (Bgl. G-PVG) geändert wird, in seiner 19. Sitzung am Mittwoch, dem 3. Juli 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Personalvertretungsgesetz (Bgl. G-PVG) geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 3. Juli 2002

Der Berichterstatter:  
Gossy eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.